KREIS NORDFRIESLAND
DER LANDRAT

Fachbereich Zentrale Dienste

Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

An die Bürgermeisterin/den Bürgermeister der
Gemeinde
über
Amt

Ihre Zeichen:	Auskunft gibt:	Hauke Boller	Husum
Meine Zeichen:	Durchwahl:	04841 67-366	
	E-Mail:	hauke.boller@nordfriesland.de	18.12.2012

Anhörung zum Berechnungsmodell zur hälftigen Weitergabe der Entlastung des Kreises durch Übernahme der Ausgaben für die Grundsicherung durch den Bund

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund übernimmt schrittweise die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Für das Jahr 2013 bedeutet dies für den Kreis Nordfriesland in dem Bereich eine Entlastung um 75 % bzw. 3,6 Mio. €.

Wie bereits mit dem Schreiben zur Anhörung im Rahmen der beabsichtigten Kreisumlagenerhöhung mitgeteilt, hat sich der Kreis Nordfriesland bekanntermaßen als einziger Kreis in Schleswig-Holstein dazu entschlossen, die Hälfte dieses Grundsicherungsvorteils in Höhe von 1,8 Mio. € an die Gemeinden weiter zu reichen. Gleichzeitig soll ein Ausgleich geschaffen werden zwischen den einzelnen Gemeinden, die sich aufgrund der Möglichkeit der Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen und durch andere Gewerbeansiedlungen finanziell unterschiedlich entwickeln.

Diese Umverteilung erfolgt, indem der o.a. Betrag auf jeweils 900.000 € aufgeteilt und die Teilbeträge unter Berücksichtigung der gezahlten Abschläge für die Kosten der Unterkunft einerseits und der Längen der zu bewirtschaftenden Straßen- und Wege andererseits aufgeteilt werden. Bei dieser Aufteilung wird auch die unterschiedliche individuelle Finanzkraft in spürbarem Umfang berücksichtigt. Jeder Gemeinde verbleibt bei diesen Berechnungen jedoch in jedem Fall ein Garantie- oder Mindestbetrag in Höhe von 50 % des Betrages, den eine Kreisumlagensenkung in Höhe von 1,8 Mio. € bewirkt hätte. Diese Berechnungsmethode ist mit Vertretern des Gemeindetages und des Städtetages abgestimmt und liegt den für Sie zuständigen Verwaltungen in Form einer Excel-Datei vor.

Die Berechnungen führen aktuell bei einer insgesamt auszuzahlenden Summe von 1,8 Mio. € zu einer Umverteilung von 400.796 €, die den finanzschwächeren Gemeinden mehr und den anderen weniger zur Verfügung stehen. 84 Gemeinden profitieren in unterschiedlichem Ausmaß von dieser Regelung und für 49 Gemeinden bedeutet sie eine Schlechterstellung gegenüber einer Kreisumlagensenkung. Sobald im Januar 2013 die aktuellen für die Berechnung erforderlichen Zahlen vorliegen, wird sie aktualisiert. Der dann errechnete Wert wäre dann der Auszahlungsbetrag.

Zur ersten Orientierung füge ich diesem Schreiben eine Liste bei, die aufgrund der aktuellen uns vorliegenden Werte ermittelt wurde. Ich weise jedoch ausdrücklich darauf hin, dass sich diese noch ändern werden, da sie sich auf die Basiswerte 2012 beziehen.

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit analog zur Frist für die Kreisumlagenerhöhung bis zum **20.01.2013** schriftlich zu dem o.a. Vorschlag Stellung zu nehmen.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dieter Harrsen
Landrat